STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 15. Februar 2024

Foto: no_limit_pictures/iStock/Getty Images Plus

Informationsveranstaltung

Heute um 17 Uhr
Sitzungssaal Rathaus

ViB

Informationsnachmittag ViB

23. Februar 2024, 16:00 Uhr

Foto: Axel Bueckert/iStock/Getty Images Plus

Standesamt geschlossen

Das Standesamt ist am 28. Februar 2024 aufgrund einer Fortbildung geschlossen!

4x11 Jahre Geburtstagsparty

Narrenbund Schellau
2. März 2024, 19:44 Uhr
Schwarzwaldhalle

2. Neuhausener Wirtschaftsforum

Liebe Gewerbetreibende,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserem zweiten Neuhausenser Wirtschaftsforum zum Thema “Erneuerbare Energien und innovative Umsetzungskonzepte” ein.

Ihre Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

7. MÄRZ 2024

18:00 UHR

SCHWARZWALDHALLE SCHELLBRONN

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 1. März 2024 unter mail@neuhausen-enzkreis.de

Rückblick Fasching 2024

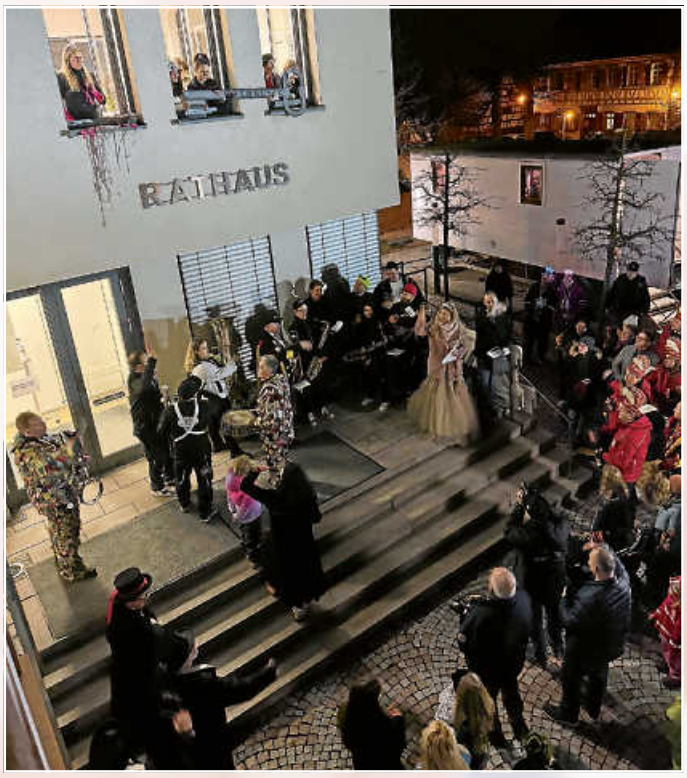

Hintergrund: KayTaenzer/iStock/thinkstock

Bilder: Georg Kost

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Rauchabschlussvorhang

Ein herzliches Dankeschön an den BGV für die Spende eines zusätzlichen Rauchabschlussvorhangs für unsere Feuerwehrabteilung Steinegg!

Ausschreibung Kinderferientage 2024

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Bürgersprechstunde mit der Forstdienststelle

Ab dem 7. März 2024 findet im Rathaus wieder die Bürgersprechstunde von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Herrn Felix Ost von der Forstdienststelle statt.

Herr Ost ist jeden 1. Donnerstag im Monat im Haus und beantwortet gerne Ihre Fragen.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Heumade III“ Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Heumade III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 15. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Heumade III“ im Ortsteil Hamberg einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 51/52 am 21. Dezember 2023.

Hinweis auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Donnerstag, 15. Februar 2024, um 18.00 Uhr im Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer OG 14, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 16. Februar 2024 bis 8. März 2024 beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Zimmer 5, 75242 Neuhausen, während der üblichen Dienststunden. In dieser Zeit können auch die bei der Informationsveranstaltung vorgestellten Planentwürfe und Unterlagen im Rathaus Neuhausen (Flur im Erdgeschoss), Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen sowie auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de – **Link: Bebauungsplan Heumade III - Beteiligung der Öffentlichkeit** eingesehen werden. Äußerungen zur Planung können auch schriftlich beim Bürgermeisteramt Neuhausen eingereicht werden.

Neuhausen, 25. Januar 2024

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, 20. Februar 2024, 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG – Öffentliche Sitzung	**Vorlagen-Nr.**
1. Fragen der Zuhörer	
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen	
2.1 Anbau an ein Ferienhaus und Einbau Dachflächenfenster Grundstück Flst.Nr. 1571 Gemarkung Schellbronn, Kiefernpfad 8	2024/30
2.2 Errichtung einer Wagenbauhalle Grundstück Flst.Nr. 5358/47 (Teilfläche) Gemarkung Neuhausen, Herdenstraße 13	2024/31
3. Städtebauliche Überplanung der Hausgärten zwischen Blumenstraße, Galgenbergstraße und Gartenstraße im Ortsteil Neuhausen sowie auf den Grundstücken Flst.Nr. 74/2, 1368 und 73 Gemarkung Steinegg – Information über das Ergebnis der Abfrage zur Mitwirkungsbereitschaft bei den betroffenen Grundstückseigentümern	2024/34
4. Verschiedenes	

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Sitzungsunterlagen sind unter
https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net abrufbar.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **19.01.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 30. Januar 2024, 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgaben

2.1. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2024 hat der Gemeinderat über den Erwerb von Grundstücken beraten und beschlossen sowie der Errichtung eines Familiengrabes auf dem Friedhof Hamberg zugestimmt.

2.2. Ortsdurchfahrt Schellbronn: Im Vorfeld der heutigen Sitzung fand vor dem Beginn des dritten Bauabschnitts in der kommenden Woche eine Bürgerinfo statt. Die Präsentation hierzu ist im Ratsinfosystem hochgeladen und kann bei Interesse nochmals nachgelesen werden.

2.3 Ausbau der Galgenberg- und Baumstraße: Vor dem Beginn dieser Baumaßnahme findet am 15. Februar um 17 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hierzu sind alle Anwohner/-innen und interessierte Bürger/-innen herzlich eingeladen.

3. Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbandes am 06.02.2024
2024/11
Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Vertreter in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.
In Bezug auf TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung von Gemeinden an den Kosten der Schulerweiterung“ wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen auszuarbeiten und diesen dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Entschädigungssatzungen in den Verbänden
a) Entschädigungssatzung im Gemeindeverwaltungsverband
b) Änderungssatzung im Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden
c) Entschädigungssatzung im Zweckverband Abwasser beseitigung Biet
2024/26

Die Satzungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit soll in den vier gemeinsamen Zweckverbänden der Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen neu gefasst bzw. geändert werden.

Die Entschädigungssatzung des Schulverbands ist unter dem Tagesordnungspunkt 3 Schulverband Neuhausen (siehe öffentliche Vorlage 2024/11) zu finden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 17. Februar 2024
Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstr. 59
75365 Calw, Tel. 07051 - 5 11 04

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 23
75172 Pforzheim, Tel. 07231 1 54 36 00

Sonntag, 18. Februar 2024
Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11
75365 Calw, Tel. 07051 - 21 33

Christoph-Apotheke, Christophallee 11
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 31 21 40

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

a) Neufassung der Entschädigungssatzung im Gemeindeverwaltungsverband

In der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.
Die Satzung wurde noch nicht dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Da sich allerdings die Vorschriften des Landesreisekostengesetzes zur Reisekostenvergütung geändert haben und in der Entschädigungssatzung Regelungen über Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 19 Abs. 1 S. 2 GemO) und die Erstattung von Pflege- und Betreuungsaufwendungen (§ 19 Abs. 4 GemO) fehlen und dies bereits beim Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden vom Landratsamt beanstandet wurde, wird dies für den Gemeindeverwaltungsverband auch direkt angepasst.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll nun die gesamte Satzung neu beschlossen werden, da die letzte noch nicht genehmigt wurde.
Die Entschädigungssatzung liegt bei.

b) Änderungssatzung im Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden

In der Sitzung am 29. November hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.
Mit Schreiben vom 10. Januar hat das Landratsamt Enzkreis beanstandet, dass sich die Vorschriften des Landesreisekostengesetzes zur Reisekostenvergütung geändert hätten und in der Entschädigungssatzung Regelungen über Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen
(§ 19 Abs. 1 S. 2 GemO) und die Erstattung von Pflege- und Betreuungsaufwendungen (§ 19Abs. 4 GemO) fehlen.
Durch die beigefügte Änderungssatzung wird der Verweis auf das Landesreisekostengesetz in § 4 aktualisiert und die fehlenden Regelungen als zusätzliche Paragraphen 4a und 4b ergänzt.
Die Änderungssatzung liegt bei.

c) Neufassung der Entschädigungssatzung im Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet

In der letzten Verbandsversammlung am 5. Dezember 2023 wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von der Tagesordnung genommen. Mit dieser sollen die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen neu festgelegt werden.
Da nun verschiedene textliche Inhalte und Beträge geändert werden sollen, soll aus Gründen der Übersichtlichkeit die gesamte Satzung neu beschlossen werden.
Durch die Anpassung soll sich die Entschädigung nach Durchschnittssätzen in Abhängigkeit der zeitlichen Inanspruchnahme von bisher 30,00 bis 55,00 Euro auf 40,00 bis 60,00 Euro erhöhen. Verbandsvertreter erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro anstatt von 35,00 Euro je Sitzung. Diese wird als Pauschale an die Verbandsmitglieder ausbezahlt.
Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitz wurden zuletzt am 15. Mai 2003 geändert. Die neuen Entschädigungssätze für den Verbandsvorsitzenden sollen von monatlich 250,00 Euro auf 300,00 Euro und für die Stellvertretung von 25,00 Euro auf 40,00 Euro angehoben werden.
Neu hinzugekommen ist der § 5 mit der Erstattung von Pflege- und Betreuungsaufwendungen.
Weitere Änderungen an der Satzung wurden nicht vorgenommen.
Die Entschädigungssatzung liegt bei.

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat, wie von den jeweiligen Verbandsverwaltungen vorgeschlagen,
a) die Entschädigungssatzung im Gemeindeverwaltungsverband,
b) die Änderungssatzung im Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden sowie
c) die Entschädigungssatzung im Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet

wie vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt zu
a) einstimmig
b) einstimmig
c) mit 15 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen.

5. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
2024/22

Zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt hält Frau Dr. Wagner ihre Haushaltsrede und geht in diesem Zusammenhang darauf ein, dass der Haushaltsplan das wichtigste Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Gemeinde ist. Anhand des nachfolgenden 12-Punkte-Programms geht sie auf die wichtigsten Eckpunkte und Investitionen ein:

JANUAR: BILDUNGSCAMPUS BIET

Beginnen möchte ich mit unserer größten Zukunftsvision – dem Bildungscampus Biet. Uns ist es wichtig, dass wir unserer Schule endlich die erforderlichen Räume zur Verfügung stellen, die sie für die Umsetzung des Bildungsplans einer Gemeinschaftsschule dringend benötigt. Am 14. November 2023 konnten wir bereits das Richtfest unserer Schulerweiterungsbauten feiern und ich kann Ihnen heute verkünden, dass wir bislang sehr gut im Zeitplan liegen. Läuft alles weiterhin nach Plan, ist die Mensa im Juni und der Anbau der Gemeinschaftsschule im August, also drei Monate früher als geplant, fertig gestellt. Das muss natürlich dann auch gebührend gefeiert werden, weshalb wir zu Beginn des neuen Schuljahres ein tolles Eröffnungsfest planen. Direkt im Anschluss wird dann die dringend erforderliche Sanierung des Bestandsgebäudes angegangen. Einen weiteren Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist der geplante Neubau des Kinderbildungszentrums. Hier haben wir uns in der vergangenen Woche vor Ort zum ersten Spatenstich getroffen und die Erdarbeiten laufen bereits auf Hochtouren, damit wir unseren ambitionierten Zeitplan, welcher die Fertigstellung im Frühjahr 2025 vorsieht, auch hier einhalten können. Ab dem Schuljahr 2026/27 greift zudem der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der schrittweise beginnend mit Klassenstufe 1 eingeführt wird. Spätestens ab dem Schuljahr 2029/30 haben demnach alle Grundschulkindern von der 1. – 4. Klasse Anspruch auf eine ganztägige Förderung an fünf Tagen die Woche für jeweils acht Stunden. Hier werden wir uns noch in diesem Jahr damit befassen müssen, ob wir dies bei uns in der Gemeinde in Form eines Horts oder einer Ganztagesschule abbilden möchten. Diesbezüglich bin ich bereits mit Frau Schuhmacher im Gespräch und wir werden Ihnen zeitnah einen Vorschlag unterbreiten.

FEBRUAR: GRÜNANLAGEN & FRIEDHÖFE

Der Februar steht im Zeichen unserer Grünanlagen und Friedhöfe. Nachdem wir im vergangenen Jahr in Schellbronn ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt haben, steht in diesem Jahr die Anlegung eines neuen gärtnergepflegten Grabfeldes in Steinegg an. Die Pläne hierzu werden in der kommenden Gemeinderatssitzung vorgestellt. Einen großen Schritt vorankommen wollen wir auch bei der Sanierung der Wege im alten Teil des Neuhausener Friedhofs – diese sollen weiter sukzessive erneuert werden. Ansonsten sind für diesen Bereich im Haushalt noch die Errichtung eines Zauns am Spielplatz Hamberg, die Erweiterung der Außenanlage des Kiga Hamberg und die Versetzung der Außenanlage des LV Biet vorgesehen. Wir hoffen natürlich, dass wir die Anlage des LV Biet noch vor dem großen 40-jährigen Vereinsjubiläum im Juli fertigstellen können. Gemeinsam mit der Baumschule Erhardt soll zudem die Linde am Brunnen in der Ortsmitte Steinegg ersetzt werden und auf Initiative des Gesangvereins Hamberg der Platz am Kreuz an der alten Steinegger Straße neugestaltet werden.

MÄRZ: WIRTSCHAFT & INFRASTRUKTUR

Der nächste Punkt ist unsere Wirtschaft und die Infrastruktur. Am 7. März 2024 findet hier in der Schwarzwaldhalle das zweite Wirtschaftsforum mit dem Ziel statt, den Wirtschaftsstandort Neuhausen weiter zu stärken. Industrie, Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie der Dienstleistungssektor sollen von uns, also ihrem kommunalen Partner, weiterhin bestmögliche Unterstützung erhalten. Natürlich versuchen wir auch unsere Firmen im Ort zu halten und ihnen entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. Aus diesem Grund wird derzeit auch der Bebauungsplan „Heumade III“ zur Erweiterung des Hamberger Gewerbegebiets erstellt.

Auch in unsere Infrastruktur werden wir bis 2027 viel investieren. Dieses Jahr sind Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Hesselbachstraße, in der Pforzheimer Straße und im Zeller Pfad geplant. Zudem wird im Laufe des Jahres in Schellbronn die Kanalsanierung mit den Kanälen der Schadensklasse 1 abgeschlossen. In den kommenden Jahren soll die Kanalisation in

Steinegg entsprechend der Ergebnisse der Kanaluntersuchung und der Neuberechnung des allgemeinen Kanalplans auf Vordermann gebracht werden. Der Abbau des Investitionsstaus bei den Wasserleitungen geht somit weiter voran, sodass Ende diesen Jahres mit der Erneuerung der Wasserleitungen in der Hohenwarter Straße, der Finken- und Vogelsangstraße und der Wendelin- und Rheinstraße die Wasserleitungen mit den meisten Rohrbrüchen in der Vergangenheit erneuert sein werden. Mit dem Erreichen dieses Etappenziels könnte die Schlagzahl bei der Erneuerung von Wasserleitungen ab 2025 auf eine Erneuerung pro Jahr reduziert werden, damit sich der Eigenbetrieb Wasserversorgung selbst tragen kann und keine Kapitaleinlage in unserem Gemeindehaushalt hierfür mehr erforderlich ist. Die größte Infrastrukturmaßnahme, die uns bis zum April noch einiges abverlangen wird, ist die Straßensanierung und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt Schellbronn. Im vorliegenden Haushalt ist zudem für die Neuanlage des Radweges zwischen Neuhausen und Unterhaugstett eine Planungsrate eingestellt.

Nach einem sehr konstruktiven Prozess im vergangenen Jahr haben wir zwischenzeitlich einen beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan vorliegen, der uns nicht nur aufzeigt, wie wir es auch in Zukunft schaffen, eine leistungsfähige Feuerwehr im Ort zu haben, sondern auch die Grundlage für weitere Investitionen in diesem Bereich darstellt. Die Ausschreibung des neuen LF 10 endete vergangene Woche und hierzu werden wir ihnen in der kommenden Sitzung einen Vergabevorschlag vorlegen. Weiterhin steht in diesem Jahr die Ersatzbeschaffung von einem unserer MTWs, die Umstellung auf Digitalfunk und die Neubeschaffung der Einsatzkleidung an. In Bezug auf den neuen Feuerwehrstandort sind wir auch ein großes Stück weitergekommen und konnten uns mit den Grundstückseigentümern einigen, sodass nun die Notartermine vereinbart werden können. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an unsere Feuerwehr für diesen vorbildlichen Prozess und die tolle Zusammenarbeit.

Da sich extreme Wettereignisse häufen und auch wir Opfer von Terror-Attacken, Hackerangriffen oder einem großflächigen Stromausfall werden können, widmen wir uns in diesem Jahr verstärkt dem Notfall- und Krisenmanagement und bauen hierfür in unserer Gemeinde professionelle Strukturen auf. Gemäß § 10 Abs. II der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes sind wir verpflichtet, die Grundversorgung der Bürger in Krisensituationen zu gewährleisten und eigene Alarm- und Einsatzpläne sowie einen Krisenmaßnahmenplan zu erstellen. Wir wollen uns in diesem Jahr fit für den Ernstfall machen, damit wir auch in Krisensituationen gut funktionieren und unserer Rolle gerecht werden. Selbstverständlich werden wir in diesem Jahr auch den Glasfaserausbau weiter vorantreiben, damit dieser bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen ist.

APRIL: VERKEHR & MOBILITÄT

Im April werden wir uns dem Thema Verkehr & Mobilität widmen und Ihnen die Ergebnisse der diesjährigen Verkehrsschau vorstellen. Bis dahin haben wir es dann hoffentlich auch geschafft, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umzusetzen. Aktueller Stand ist hier, dass wir zwischenzeitlich vom Landratsamt eine Rückmeldung erhalten haben und das von uns beauftragte Büro Köhler & Leutwein hierzu noch Stellung nehmen muss. Diese wurde uns in den nächsten Tagen zugesagt. Sobald uns die Rückmeldung von dem Büro vorliegt, werden wir Sie hierzu nochmals umfassend informieren.

MAI: JUGEND & SOZIALES

Unser Ziel ist es, alle Bevölkerungsgruppen bei der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mit einzubeziehen. Da es für die Jugendlichen in unserer Gemeinde bislang nur sehr wenige Angebote gibt, wollen wir in diesem Jahr einen Beteiligungsprozess starten und in jedem Ortsteil einen sog. „Jugendsprecher“ etablieren. Die vier Jugendsprecher sollen dann bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden und können auch neue Ideen und Anregungen einbringen.

Im Mai ist auch die Fertigstellung unserer neuen Flüchtlingsunterkunft in der Gemmingenstraße 2 geplant. Hier gilt es heute noch darüber zu entscheiden, ob für den Ausbau des Dachgeschosses mit zwei zusätzlichen Zimmern weitere 40.000 Euro in den Haushalt mit aufgenommen werden. Vor der Belegung wird es hier einen Tag der offenen Tür geben, an dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die neuen Räumlichkeiten besichtigen können.

JUNI: BILDUNG

In der Juni-Sitzung werden wir Ihnen die KITA-Bedarfsplanung und auf dieser Grundlage ein Konzept zur Belegung des neuen Kinderbildungszentrums vorstellen. Zudem werden wir ihnen in dieser Sitzung unseren bereits erwähnten Vorschlag zur Abdeckung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich präsentieren.

JULI: WAHLEN

Am 9. Juni 2024 stehen die Kommunalwahlen und die Europawahl an, weshalb der Juni und der Juli diesen Jahres im Zeichen der Wahlen steht. Aus diesem Grund ist insbesondere unser Hauptamt in dieser Zeit stark belastet. Wir hoffen, dass wir unsere konstituierende Sitzung im Juli machen können. Dies hängt allerdings stark davon ab, wann wir den Wahlprüfungsbescheid erhalten.

AUGUST: KULTUR & FREIZEIT

Die Vereine sind der Grundstein für eine funktionierende Gemeinschaft, den es zu bewahren und zu fördern gilt. Aus diesem Grund werden wir die Vereine bei der Planung unseres Gemeindejubiläums auch beteiligen und mit einbeziehen. Das entsprechende Konzept bzw. die geplanten Aktionen und Veranstaltungen werden wir ihnen dann im Herbst diesen Jahres vorstellen und sind auch gerne offen für ihre Ideen.

SEPTEMBER: UMWELT & KLIMA

Resultierend aus der Einstiegsberatung der keep zum Thema Klima- und Umweltschutz haben wir im vergangenen Jahr die Umsetzung verschiedener Maßnahmen beschlossen. U. a. wurde eine Klima- und Energiegruppe (kurz: KEN-Gruppe) gegründet, die sich aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt und sich ab sofort aktiv bei diesem Thema einbringt. In der vergangenen Woche hat sich diese Gruppe erstmalig getroffen und beschlossen, ein Konzept für die Gemeinde zu erarbeiten, um das gesetzte Ziel „Klimaneutralität bis 2040“ auch tatsächlich zu erreichen. Im vorliegenden Haushalt sind für diesen Bereich die Schaffung einer halben Stelle, die über das Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ gefördert wird, die Installation einer PV-Anlage auf dem Rathausdach und die Einführung eines Energiemanagements vorgesehen.

OKTOBER: WOHNEN & LEBEN

Zudem wollen wir in diesem Jahr auch mit unserem Baugebiet „Falter“ ein großes Stück vorankommen. Die Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag mit Kostenerstattungsvereinbarung und die Offenlage des Bebauungsplans ist für die nächste GR-Sitzung geplant, sodass der Satzungsbeschluss am 14.05.2024 erfolgen kann. Nach der Beschlussfassung des Umlegungsplans im Umlegungsausschuss kann dann die Ausführungsplanung und das LV für den Tiefbau erstellt werden. Die Submission ist dann in KW 35 geplant. Wenn alles nach Plan läuft, ist die Baulandumlegung Anfang September 2024 rechtskräftig und wir können die Tiefbauarbeiten vergeben. Der erste Spatenstich und damit der Beginn der Tiefbauarbeiten ist im Oktober (KW 41) geplant. Die Investition für den Grunderwerb und die Erschließung der gemeindeeigenen Grundstücke im Neubaugebiet Falter in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. ist gleichzeitig auch die größte Investitionsmaßnahme im vorliegenden Haushalt. Ich bin gespannt, ob wir es schaffen, diesen Zeitplan einzuhalten und freue mich schon heute darauf, wenn es dort endlich losgehen kann. Auch in Bezug auf das Neubaugebiet Ettern konnten wir bei der Umsiedlung des großen Feuerfalters und des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings zwischenzeitlich einen großen Erfolg verzeichnen, weshalb wir dieses Projekt sicherlich im nächsten Jahr auch endlich angehen können. Darüber hinaus bereitet die Verwaltung derzeit die Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Schellbronn“ vor. Der Bebauungsplan für den Ferienpark wurde in seinen Grundzügen in den 1970-er Jahren aufgestellt und war seinerzeit auf eine Ferienhausnutzung ausgerichtet. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Ferienhäuser als Dauerwohnsitz genutzt werden, hat die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis die Empfehlung an die Gemeinde ausgesprochen, den Bebauungsplan auf notwendige Anpassungen zu überprüfen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Änderungskonzept erarbeitet, welches nun mit dem Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe, einem Fachbüro für Lärmschutz und der Baurechtsbehörde des Landratsamtes erörtert werden muss. Anschließend werden wir das Konzept dann dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen.

NOVEMBER: PLANUNG

Im Oktober werden wir mit dem neu gewählten Gemeinderat in Klausur gehen und die Ziele für die nächsten fünf Jahre festlegen. Die Ergebnisse der Klausurtagung werden in der November-Sitzung vorgestellt.

DEZEMBER: ZIELE UND PRIORITÄTEN

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird dann der Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 erstellt und die Prioritäten für die nächsten Jahre festgelegt.

Anschließend übergibt die Vorsitzende das Wort an Gemeindekämmerer Ralf Hildinger. Dieser stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) das Ergebnis des Haushaltsplanentwurfs 2024 vor und geht hierbei insbesondere auf die größten Investitionen für 2024 ein.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde vom Finanzausschuss am 16.01.2024 vorberaten.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsentwurf 2024 beträgt das veranschlagte ordentliche Ergebnis -280.325 Euro (Finanzplan: -230.456 Euro). Der Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Im Vergleich zum Finanzplan steigen die Erträge um 1.046.000 Euro auf 15.804.790 Euro und die Aufwendungen um 1.326.000 Euro auf 16.085.115 Euro. Mehrerträge werden vor allem bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+305.000 Euro) und den Zuweisungen und Umlagen (+673.000 Euro) erwartet. Gegenüber dem Finanzplan wird bei den Aufwandsarten überwiegend höheren Aufwendungen gerechnet, insbesondere bei den Personalaufwendungen (+510.000 Euro) und den Transferaufwendungen (+518.000 Euro).

Im Finanzhaushalt stehen geplanten Einzahlungen von 21.638.260 Euro Auszahlungen in Höhe von 21.203.345 Euro gegenüber, sodass der Bestand an liquiden Mitteln voraussichtlich um 434.915 Euro zunehmen wird.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresbeginn 382.487,61 Euro und erhöht sich bei planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 19.540,05 Euro durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.120.000 Euro zum 31.12.2024 auf 3.482.947,56 Euro. Die Vorsitzende ergänzt, dass mit dieser Kreditaufnahme wichtige und dringend notwendige Investitionen in die Zukunft getätigt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Arbeit der Verwaltung gelobt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neuhausen für das Wirtschaftsjahr 2024

2024/21

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Finanzausschuss am 16.01.2024 vorberaten. Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Wirtschaftsplan zu beschließen.

Nach dem vorliegenden Entwurf ergibt sich im Erfolgsplan ein Jahresgewinn von 71.090 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wird bei den Erträgen durch eine geringere Wasserabgabe mit einem leichten Rückgang gerechnet. Die Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant, wobei geringere Aufwendungen für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes durch höhere Abschreibungen wieder ausgeglichen werden.

Im Liquiditätsplan ist eine Zuwendung für den Anteil der Gemeinde Neuhausen an den Kosten für den Neubau der beiden Förderleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung im Würmtalhang und dessen Weiterleitung an den Zweckverband in Höhe von 552.000 Euro vorgesehen. Zudem sind Mehrkosten für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Rhein- und Wendelinstraße (34.000 Euro) und der Vogelsang- und Finkenstraße (55.000 Euro) nachzufinanzieren. Im Bereich Galgenberg sollen die Erneuerungsmaßnahmen mit dem Austausch der Wasserleitungen in der Gartenstraße (196.000 Euro) und der Galgenbergstraße (145.000 Euro) abgeschlossen werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben vorhandenen Finanzmitteln durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 270.000 Euro.

Beschluss:
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neuhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 wie vorgelegt.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Vorstellung der Aufgaben des DRK Ortsvereins Neuhausen
2024/14

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellt Steffen Haug, Bereitschaftsleiter des DRK Ortsvereins Neuhausen, anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die umfassenden Aufgaben der Bereitschaft vor.
Ergänzend wird aus dem Gremium nachgefragt, ob bei der Errichtung eines zentralen Feuerwehrhauses ein Standort für das DRK an gleicher Stelle errichtet werden kann. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies wünschenswert wäre, aber eine Förderung nur dann gewährt wird, wenn eine strikte Trennung von Feuerwehr und DRK erfolgt. Die Synergieeffekte halten sich deshalb in Grenzen. Zudem gibt sie zu bedenken, dass bei einer Zusammenlegung der örtlichen Feuerwehren Räumlichkeiten frei werden, die möglicherweise durch das DRK genutzt werden könnten.
Die Vorsitzende und das Gremium bedanken sich bei Herrn Haug für den umfassenden und interessanten Vortrag.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Theaterschachtel auf institutionelle Förderung
2024/2

Die Theaterschachtel Neuhausen hat bei der Gemeinde einen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt und dies damit begründet, dass es sich bei der Theaterschachtel um eine wichtige kulturelle Einrichtung mit Alleinstellungsmerkmal in der Gemeinde Neuhausen handelt (siehe Anlage 1). In der Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2023 wurde die Entscheidung hierüber vertagt.
Im Jahr 2014 haben die Eheleute Annelene und Matthias Von der Vring einen seinerzeit leerstehenden, ehemaligen Landgasthof erworben und hier im ländlichen Raum eine Theater- und Kleinkunstbühne geschaffen. Im vielfältigen und abwechslungsreichen Programm werden regelmäßig Eigenproduktionen der Betreiber für Kinder und Erwachsene, aber auch Gastspiele in den Bereichen Theater, Kabarett, Musik und Kindertheater geboten. Ergänzt wird das abwechslungsreiche Programm durch Ausstellungen, Lesungen, Vorträge sowie Workshop- und Kursangebote für Schulen, Kindergärten und Erwachsene.
Durch die im Haus befindliche Theatergaststätte wurde darüber hinaus eine Begegnungsstätte für Kultur und Gastronomie geschaffen.
Kultur hat unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten immer einen schweren Stand. Dies gilt im Besonderen im ländlichen Bereich, weit entfernt von städtischen Zentren. Umso wichtiger war und ist es, die Einrichtung finanziell zu fördern und zu unterstützen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat die Finanzen der Theaterschachtel erheblich in Schieflage gebracht, sodass ein Fortbestand ohne eine Förderung nicht mehr möglich ist.
Die Theaterschachtel hat im Jahr 2019 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Kostenumfang von 570.000 Euro, die für den Bestand und den Ausbau des Theaterbetriebes zwingend erforderlich waren, Fördermittel aus dem LEADER-Programm in Höhe von rd. 186.000 Euro erhalten. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, welche die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken.
Eine weitere wichtige Säule für den Bestand und den Betrieb dieser örtlichen Kultureinrichtung ist ein im Jahr 2017 gegründeter Förderverein, der die Theaterschachtel in vielfältiger Art und Weise finanziell, aber auch tatkräftig unterstützt. Am 18. Oktober 2023 wurde zum Betrieb der Kultureinrichtung Theaterschachtel als soziokulturelles Zentrum zudem ein Trägerverein gegründet (siehe Anlage 2).
Die Theaterschachtel engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Ferienbetreuung in der Gemeinde. Außerdem bietet die Theaterschachtel mit ihren Räumlichkeiten einen repräsentativen Rahmen für Veranstaltungen der Gemeinde und wurde vor kurzem offiziell als Trauort der Gemeinde gewidmet. Nicht zu vergessen ist die Aufwertung der Gemeinde Neuhausen durch eine weit über die Kreisgrenze hinaus bekannte Kulturstätte.

Gerne würden wir dieses kulturelle Kleinod, das sich zwischenzeitlich überregional einen Namen gemacht hat, in unserer Gemeinde erhalten, damit es auch in Zukunft vielen theater- und kulturbegeisterten Menschen Freude bereiten kann.

Eine jährliche institutionelle Förderung durch die Gemeinde ist oftmals Grundvoraussetzung für die Akquirierung weiterer Fördergelder.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, der Theaterschachtel für das Jahr 2024 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Etwaige Zuschüsse in Folgejahren müssen unter Vorlage der hierfür erforderlichen Nachweise und Dokumente jährlich neu beantragt werden.

Beschluss:

Die Theaterschachtel erhält für das Jahr 2024 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fastnachtsvereins Narrenbund Schellau Schellbronn e.V. auf Erlass der Hallenkosten für den Kinderfasching 2023 in der Schwarzwaldhalle Schellbronn

2024/9

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 (vgl. Anlage 1) hat der Fastnachtsverein Narrenbund Schellau Schellbronn e.V. die Gemeinde um Erlass der Hallenmiete für den Kinderfasching am 21. Februar 2023 gebeten. Der Gebührenbescheid liegt als Anlage 2 (nichtöffentlich) bei.

Hierzu wurde dargelegt, dass weder die Eintrittspreise, noch die Verzehrpreise, die Hallenmiete ansatzweise abdecken. Damit auch sozial schwache Familien an der Veranstaltung teilnehmen können, möchte der Verein die Preise nicht erhöhen. Mit dem Kinderfasching leistet der Narrenbund Schellau einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Der Fastnachtsverein Hau-Hu Neuhausen e.V. hat in den vergangenen Jahren ebenfalls Anträge auf Zuwendungen für die Hallengebühren gestellt, die vom Gemeinderat gewährt wurden.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Narrenbund Schellau für den Kinderfasching am 21. Februar 2023 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 333,00 EUR zu gewähren.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines digitalen Kassensystems mit Ticketautomaten und Zugangskontrolle für das Freizeitwellenbad Schellbronn

2024/20

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt für die kommende Freibadsaison ein Kassenautomat mit Zugangskontrolle für den Eingangsbereich des Freibads Schellbronn zu beschaffen.

Mit der Umstellung auf ein digitales Kassensystem sollen die Personalkosten im Bereich der Freibadkasse reduziert werden. Im Referenzjahr 2023 wurden hierfür finanzielle Aufwendungen in Höhe von rd. 19.700 € aufgewendet. Hinzu kommen noch Personalkosten seitens der Verwaltung für die Abrechnung der Saisonbeschäftigung bzw. der geringfügigen Beschäftigungen. In der Vergangenheit war eine adäquate Besetzung der Freibadkasse mit entsprechenden Saisonarbeitskräften zunehmend schwieriger geworden, da doch eine starke Flexibilität im Hinblick auf die Einsatztage je nach Wetterlage bzw. Besucherzahlen abverlangt wird.

Funktionsbeschreibung des digitalen Kassensystems:

Zum Betreten des Freibades kann das Eingangstor (Drehkreuz) mit einer gültigen Barcode-Karte passiert werden. Die Eintrittskarten können an der Personenkasse und/oder am Ticketautomat bezogen werden. In der Regel wird bei Schwachlastzeiten ein automatisierter Kassenbetrieb erreicht. An besucherstarken Tagen ist eine Unterstützung durch die Handkasse aufgrund der Bearbeitungszeit am Automaten erforderlich. Personen mit Kinderwagen, mit Rollstühlen oder sehr sperrigen Gegenständen betreten das Freibad durch das Gruppentor beim Kassenplatz. Der Ausgang ist frei über das Drehtor bzw. über das Gruppentor passierbar.

Die Ausgabe der ermäßigten Kartentypen (Familien-, Gruppen-, Jahreskarten etc.) könnte über das Bürgerbüro im Rathaus Neuhausen entsprechend der Berechtigung erfolgen.

Es wurden drei Hersteller bzw. Lieferanten zur Abgabe eines Angebotes für ein digitales Kassensystem einschließlich der Zugangskontrolle durch Drehkreuz und Gruppentor aufgefordert (vgl. nö Anlagen). Im Nachtragshaushalt wurden hierfür 70.000 Euro eingestellt.

Die Abschreibung der Anlage erfolgt in Anlehnung an die Abschreibungstabelle Baden-Württemberg mit einem Mittelwert von 15 Jahren. Zum Vergleich werden Schaltschränke über 20 Jahre und Parkscheinautomaten über 10 Jahre abgeschrieben. Zu den Anschaffungs-, Montage- und Einrichtungskosten kommen noch Lizenzgebühren für die Software inkl. der Wartung bzw. der Hotline hinzu. Diese belaufen sich je nach Anbieter im Rahmen von 80 - 130 Euro (brutto)/Monat.

Zusätzlich müssen noch bauseitige Leistungen erbracht werden. Für die Elektro-, Daten- und Netzwerkanschlüsse des Kassensystems werden ca. 2.000 Euro (brutto) veranschlagt. Evtl. werden kleinere Fundamentarbeiten im Eingangsbereich erforderlich. Hierfür liegen jedoch noch keine Kostenansätze vor.

Nach Prüfung der drei vorliegenden Angebote wurde das Angebot der Firma Metallbau Emmeln GmbH (ecs) aus Haren/Ems als das wirtschaftlichste Angebot gewertet. In diesem Angebot sind die Gebühren für einen Jahresbeitrag der Hotline enthalten. Der Anbieter wirbt mit einem nahezu technisch wartungsfreien System, somit ist kein Wartungsvertrag erforderlich. Für einen Aufpreis von rd. 2.500 Euro kann das angebotene Grundgerät des Ticket-Verkaufsautomaten mit Münzgeldeinwurf und Geldrückgabe aufgerüstet werden (vgl. nö Anlage 3). Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Automaten mit Bargeldfunktion, damit keine Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen wird.

Ausführung der Jahreskarten:

Vom Hersteller werden Papierkarten zum einschweißen (Variante 1) oder gedruckte Kunststoffkarten (Variante 2) zur Ausgabe angeboten. Das Passbild wird bei Variante 1 in die Verkaufsstelle mitgebracht. Bei Variante 2 wird das Foto vor Ort mittels einer Webcam aufgenommen. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten können dem beigefügten Angebot entnommen werden. Variante 2 kostet aufgrund der Anschaffung einer Webcam und des Kartendruckers rund 1.600 Euro (brutto) mehr. Die Einzelpreise für die Karten sind hingegen nahezu identisch. Seitens des Gremiums wird Variante 2 bevorzugt, da diese Karten professioneller aussehen.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat die Einführung eines digitalen Kassensystems mit Ticketautomat incl. Bargeldfunktion und Zugangskontrolle für das Freizeitwellenbad Schellbronn und vergibt den Auftrag zur Umsetzung an die Firma Metallbau Emmeln GmbH & Co KG für 63.221,53 Euro (brutto).

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit neun Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Zufahrtsmöglichkeiten für eine zusätzliche Parkfläche an der ViB Steinegg und dem neuen Kinderbildungszentrum (Bildungs-campus Biet)

2024/23

Im Ortsteil Steinegg wird derzeit die Verbandsschule im Biet baulich erweitert und darüber hinaus westlich angrenzend auch das neue Kinderbildungszentrum der Gemeinde errichtet. Durch die zusätzlichen Gebäude wird die räumliche Situation in diesem Bereich zusehends beengter, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, die südlich des Schulgeländes gelegenen landwirtschaftlichen Flächen zu erwerben. Auf diesen Flächen sollen nun dringend benötigte Sport- und Freiflächen für die Verbandsschule und das Kinderbildungszentrum angelegt werden. Zudem könnten auf dieser Fläche zusätzliche Stellplätze angelegt werden, um die derzeitige Parksituation zu entschärfen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, dass die Zufahrt zu diesen Parkplätzen unmittelbar über die L 573 erfolgt. Die hierzu bestehende Überlegung, von Neuhausen kommend ein Linksabbiegeverbot festzulegen, wurde vom Regierungspräsidium abgelehnt (vgl. Anlage 1). Insoweit ergeben sich leider nur noch folgende drei genehmigungsfähige Möglichkeiten zur baulichen Umsetzung der Parkflächen, die vom Ingenieurbüro Kirn untersucht und mit Kosten hinterlegt wurden (vgl. Anlage 2):

Variante 1: Neubau Zufahrt mit Linksabbieger und Parkplatz (vgl. Anlage 3):

Baukosten Parkplatz Schotterbauweise	185.640,00 Euro
Baukosten Linksabbieger	523.600,00 Euro
Planungskosten sowie Bestandvermessung	95.532,74 Euro
Gesamt	**804.772,74 Euro**

Im Anschluss an die Baumaßnahme wird für die bauliche Veränderung der Landesstraße zudem eine Ablösesumme zum Ausgleich der Unterhaltungskosten des Landes fällig. Über die Höhe dieses Betrages kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Variante 2: Neubau Zufahrt über Schulgelände und Parkplatz (vgl. Anlage 4):

Baukosten Parkplatz Schotterbauweise	185.640,00 Euro
Baukosten Zufahrt über Flst 202/2 + 206/1	209.440,00 Euro
Planungskosten sowie Bestandvermessung	64.309,92 Euro
Gesamt	**459.389,92 Euro**

Die Ausführung dieser Variante hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die Zufahrt zur Mensa sichergestellt wäre.

Variante 3: Bestandserweiterung (vgl. Anlage 5):

Für die Schulerweiterung werden baurechtlich zusätzlich 14 Stellplätze und für das Kinderbildungszentrum zwei Stellplätze gefordert. Bei maximaler Ausreizung der vorhandenen Fläche und eines geringfügigen Eingriffs in den Spielplatz könnten elf weitere Stellplätze geschaffen werden, sodass insgesamt 25 neue Stellplätze zur Verfügung stehen würden (vgl. Anlage 5). Für die elf zusätzlichen Stellplätze liegt die Kostenschätzung des Architekturbüros Morlock vom 22. Januar 2024 bei 120.000 Euro (brutto) inkl. Nebenkosten.

Im Gremium wird über den Sachverhalt kontrovers diskutiert. Es wird die Auffassung vertreten, dass mehr als die zwingend erforderlichen Stellplätze geschaffen werden sollten. Außerdem sollen die Kosten für einen befestigten Parkplatz und ein einfaches Parkdeck ermittelt werden.

Beschluss:

Die Umsetzung der Variante II wird abgelehnt und die Verwaltung wird beauftragt, weitere Varianten auszuarbeiten.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit neun Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

12. Sponsoring der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH

2024/15

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wurster von der keep. Frau Wurster stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die Leistungen der keep im Rahmen der Bürger- und Kommunalberatung vor.

Die Gemeinde Neuhausen möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, die Klimaziele im Klimaschutzgesetz erreichen und hat mit ihren Maßnahmenbeschlüssen im Rahmen der Einstiegs- und Orientierungsberatung schon wesentliche Bausteine gelegt. Diese Maßnahmen gilt es künftig umzusetzen, wofür an einigen Stellen (Erstellung von CO_2-Bilanzen, Fördermittelantragsstellungen etc.) externe Unterstützung benötigt wird. Anlaufpunkt für eine externe Beratung ist dabei in erster Linie die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, die neutral und anbieterunabhängig berät.

Durch ein Sponsoring der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH, die vom Landkreis Enzkreis und der Stadt Pforzheim getragen wird, hat die Gemeinde Neuhausen folgende Vorteile:

- Die Gemeinde hat Zugang zu diversen Leistungen, wie bspw. kostenloser Bürgerenergieberatung im gesamten Enzkreis und der Stadt Pforzheim sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde
- Kostenlose Hilfestellung bei der Fördermittelantragsstellung
- 10 Prozent Ermäßigung auf alle Beratungsleistungen der keep gGmbH (vgl. Anlage 1).
- Förderbonus von 10 Prozent im Förderprogramm Klimaschutz Plus des Landes Baden-Württemberg.
- Das jährliche vertragliche Entgelt für das Sponsoring beträgt 1.190 Euro. Dieser Betrag rechnet sich sehr schnell, wenn Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung der Beratung vor Ort im Rathaus kostet ansonsten 1.100 Euro mit Integration der Gemeinde ins Terminbuchungstool der keep. Der Vertragsabschluss wird seitens der Verwaltung daher empfohlen.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des als Anlage beigefügten Sponsorenvertrages zwischen der Gemeinde Neuhausen und der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH zu.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Die Gemeinderäte Auer und Raible hatten bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten zum BV Neubau Kinderbildungszentrum Steinegg

2024/25

Die Elektroarbeiten wurden mit Submissionstermin am 16.01.2024 öffentlich ausgeschrieben. An insgesamt zwei Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Zum Submissionstermin sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Vom Ingenieurbüro EBI Eberle Beratende Ingenieure GmbH wurde in der Kostenberechnung (Stand Juli 2023) ein Betrag von 216.039,74 Euro kalkuliert.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Oberle Elektrotechnik GmbH aus Pforzheim für 205.508,07 Euro abgegeben (vgl. nö Anlage – Vergabevorschlag Architekturbüro Abraham). Das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung um 10.531,67 Euro (4,87%). Die Firma Oberle Elektrotechnik GmbH ist dem Architekturbüro Abraham als leistungsfähiger Dienstleister bekannt.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma Oberle Elektrotechnik GmbH für 205.508,07 Euro zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zum BV Kanalsanierungsarbeiten Modernisierung Bauabschnitt 2 in Schellbronn

2024/27

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden mit Submissionstermin am 16.01.2024 öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin sind insgesamt sechs Angebote eingegangen. Vom Ingenieurbüro Kirn wurde in der Kostenberechnung (Stand November 2023) ein Betrag von 987.860,06 Euro kalkuliert.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma WS Kanalsanierung GmbH aus Gerstetten für 770.774,17 Euro abgegeben (vgl. nö Anlage). Das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung um 217.085,89 Euro (21,89 %). Obwohl es sich bei der Firma um eine Neugründung handelt, sind die beiden Geschäftsführer und Mitarbeiter seit vielen Jahren in der Kanalsanierung aktiv.

Beschluss:

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma WS Kanalsanierung GmbH aus Gerstetten für 770.774,17 Euro zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

2024/13

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
05.12.2023	Sparkasse Pforzheim-Calw	400,00 Euro	Geldspende	je Gemeindekindergarten 100,00 Euro	Hausbank
14.12.2023	Porth + Behrends GbR	800,00 Euro	Geldspende	je Gemeindekindergarten 200,00 Euro	keine
14.12.2023	Pileotec Maschinen und Anlagen Service GmbH	1.000,00 Euro	Geldspende	Kindergarten Hamberg	keine

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahmen der vorgenannten Spenden zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

16. Verschiedenes
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor

Schulverband Neuhausen
Landkreis Enzkreis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.832.442
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 1.832.442
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.661.942
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.661.942
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	730.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.751.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.021.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.021.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.245.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 224.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.021.500
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.245.500 Euro.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 Euro.

§ 5
Umlagen

Die Schulkostenumlage wird festgesetzt auf 1.002.342 Euro. Davon entfallen auf die Gemeinde Neuhausen 866.691 Euro und auf die Gemeinde Tiefenbronn 135.651 Euro.

Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf 241.100 Euro. Davon entfallen auf die Gemeinde Neuhausen 175.790 Euro und auf die Gemeinde Tiefenbronn 65.310 Euro.

Ausgefertigt:
Neuhausen, 06.02.2024
Dr. Wagner, Verbandsvorsitzende

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der GemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit von Freitag, den 16.02.2024 bis einschließlich Montag, den 26.02.2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Neuhausen zur Einsichtnahme ausliegt.

Schulverband Neuhausen
Landkreis Enzkreis

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Neuhausen am 06.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- bis zu 3 Stunden 40,00 Euro
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 50,00 Euro
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 Euro

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird im jeweiligen Monat der entschädigungspflichtigen Sitzungen gezahlt.

(3) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 160,00 Euro, sein Stellvertreter von 30,00 Euro.

(4) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4
Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5
Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 19 Absatz 1 Satz 2 GemO), gilt als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis.

§ 6
Erstattung von Pflege- und Betreuungsaufwendungen

Ehrenamtlich Tätigen werden auf Antrag und gegen Nachweis die Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in tatsächlicher Höhe, maximal 20,00 Euro je Stunde, erstattet.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 20.03.2002 mit allen Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Neuhausen, 07.02.2024
Dr. Wagner, Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Schulverband Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Enzkreis-Jobcenter stellt auf E-Akte um: Bitte keine Originaldokumente einreichen!

Um mehr und mehr papierlos zu arbeiten, werden im Landratsamt schrittweise alle Ämter auf die elektronische Akte umgestellt. Nach der Wohngeldstelle, die die Umstellung Mitte Januar vollzogen hat, folgt nun zum 19. Februar das Jobcenter.
„Auch für unser Amt gilt daher bei der Antragstellung von Bürgergeld eine wichtige Regel: Wer den Antrag in Papierform stellt, sollte uns keine Originaldokumente einreichen, um keine wertvollen Unterlagen zu verlieren“, bittet der Leiter des Jobcenters Hartmut Schölch. Hintergrund ist, dass die bei der Behörde eingehende Post in Papierform zentral eingescannt wird und nicht in den jeweiligen Ämtern. „Wir haben daher keinen Zugriff auf diese Unterlagen und geben daher grundsätzlich die eingereichten Originaldokumente wie beispielsweise Kontoauszüge, Miet- oder Kreditverträge nicht an die Einsender zurück“, verdeutlicht er.
Um dieses Problem zu umgehen und damit gleichzeitig noch die Bearbeitung zu beschleunigen, ist es sinnvoll, den Antrag gleich online bei der Behörde einzureichen und die Nachweise mit hochzuladen. „Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der digital eingereichte Antrag schneller erfasst ist und der Antragsteller automatisch eine Rückmeldung über den erfolgreichen Eingang erhält“, wirbt Schölch für die Online-Variante.
Weitere Informationen sind unter https://www.enzkreis.de/jobcenter zu finden, darunter auch der Link zur Antragstellung.

Lurchis on tour: Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen – Einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helferinnen und Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.
An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der Ehrenamtlichen zwischen 19 Uhr am Abend und 8 Uhr am Morgen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Während der Wanderzeit von Lurchi und Co. können einige Gemeindeverbindungsstraßen komplett für den Verkehr gesperrt werden, darunter die Strecken von Ellmendingen nach Nöttingen (K 4568), von Bilfingen nach Stein, von Dietenhausen Richtung Auerbach, die Sommerbergstraße Dietlingen – Gräfenhausen, die Landesstraße am Maulbronner Roßweiher und die Kreisstraße von Maulbronn Richtung Freudenstein sowie die Strecke durchs Monbachtal.
Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jägerinnen, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung gibt es durch die Straßenmeisterei und die Gemeinden, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.
Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz melden unter Tel. 07231 308-9522 oder per E-Mail an naturschutzamt@enzkreis.de.

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

Am 20. Februar: Nächster Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das consilio-Demenzzentrum Mühlacker bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz jeden dritten Dienstag im Monat von 17:30 bis 19 Uhr einen Online-Gesprächskreis an; der nächste findet am 20. Februar statt. Das virtuelle Treffen dient dem Austausch und orientiert sich inhaltlich an den aktuellen Anliegen der Teilnehmer.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis sind ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Energiesparen im Badezimmer

Die Klimaschutz-und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep GmbH gibt Tipps, wie Sie Ihren Warmwasserverbrauch optimieren und dabei ganz einfach Energie einsparen.

Tipp 1: Durchfluss ermitteln

So kann der Durchfluss ermittelt werden: Einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr nehmen. Den Duschkopf über den Eimer halten und die Duscharmatur so einstellen wie normalerweise zum Duschen. Dann die Zeit x messen, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung:

10 (Liter) geteilt durch x (Sekunden) mal 60 (Sekunden pro Minute) = y Liter pro Minute

Ermitteln Sie einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Spar-Strahlreglers beziehungsweise eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel – einen Spar-Strahlregler bereits für wenige Euro. Mit beiden kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden. So lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen.

Vorsicht! Durchflussbegrenzer in Armaturen, Einhebel- und thermostatischen Mischbatterien sowie Sparduschköpfe eignen sich für hydraulische Durchlauferhitzer häufig nicht.

Tipp 2: Temperatur richtig einstellen

Sie nutzen einen Durchlauferhitzer oder eine Gas-Etagenheizung, um Ihr Wasser zu erwärmen? Dann haben Sie ein dezentrales Warmwassersystem. Das Wasser mit Strom zu erwärmen, ist deutlich teurer als mit anderen Energieträgern. Aber auch dann gibt es Möglichkeiten, Energie zu sparen. Dazu müssen Sie zunächst die Temperatur am Gerät richtig einstellen.

Welcher der richtige Wärmegrad für Sie ist, hängt von Ihrem persönlichen Empfinden ab. Ihre Wunschtemperatur ermitteln Sie, indem Sie zunächst das warme Wasser voll aufdrehen. Dabei steht der Einhebelmischer ganz links. Prüfen Sie nun das Duschwasser vorsichtig mit der Hand und reduzieren Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder an der Gas-Etagenheizung so lange, bis Sie das Wasser noch als angenehm empfinden. Am besten lässt sich das zu zweit umsetzen: Eine Person steht an der Dusche, die andere stellt ein.

Haben Sie die Temperatur am Durchlauferhitzer oder der Gas-Etagenheizung einmal eingestellt, brauchen Sie künftig an der Dusche nur das warme Wasser aufzudrehen. Mit dieser Methode sparen Sie Wasser und Energie, weil Sie kein kaltes Wasser mehr beimischen müssen. Wenn Sie kaltes Wasser beimischen, kühlen Sie zunächst unnötig hoch erhitztes Wasser gleich wieder ab.

Weitere Tipps zum Wasser sparen und zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten gibt die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.
Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Hamberg

Feuerwehr Neuhausen, Abt. Hamberg
Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am kommenden **Samstag, den 17. Februar**, findet um 18 Uhr unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus.

Manuel Buder
Schriftführer

Abteilung Schellbronn

Übung 23.02.
Hallo liebe Kameraden,
am Freitag, den 23. Februar findet unsere erste Übung für dieses Jahr statt.
Thema diesen Abends ist Erste Hilfe und Knoten. Übungsstart ist 19.30 Uhr am Feuerwehrhaus.
Interessierte Mitbürger sind natürlich recht herzlich eingeladen.

Ch. Walz
Schriftführer Abt. Schellbronn

Schulen

Volkshochschule Neuhausen

Schirmherrin:
Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner
Örtliche Leitung (i.V.): Andreas Friedl
Telefon: 07231/380086
E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de
Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0.
pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen", siehe vhs-Homepage.

Kochen
Ein Hauch von Orient
für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen
Maren Leicht
Mittwoch, 06.03.2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche
Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel; Kleingruppe 8 bis 12 Personen
Kursnummer 241-8902 K
Durch die Reisen rund ums Mittelmeer haben viele von uns die verschiedenen Gerichte dieser so unterschiedlichen Länder schon genießen können. An diesem Kochabend geben wir uns einen Hauch von Orient und besuchen das östliche und südliche Mittelmeer.
An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:
Speck-Datteln, Falafel-Bällchen mit Joghurt-Dip, feine Käseröllchen, Lammgulasch mit Fladenbrot.
Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten, beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.
Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.
Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Aus dem Ofen: Aufläufe & Co.
für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen
Maren Leicht
Mittwoch, 24.04.2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche
Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel;
Kleingruppe 8 bis 12 Personen
Kursnummer 241-8903 K
Aufläufe und Gratins sind absolute Lieblinge aus dem Backofen, denn sie sind schnell gemacht, abwechslungsreich und ergeben eine Mahlzeit, die so richtig satt macht.
An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:
Lauchauflauf, Spanakopita, Apfel Crumble.
Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten. Beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.
Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.
Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

ViB
Verbandsschule im Biet

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Fünftklässler,

wir laden Sie recht herzlich ein, zu einem Schnupper- und Informationsnachmittag an unsere

Gemeinschaftsschule

Am **Freitag, den 23. Februar 2024 ab 16 Uhr**, stellen wir Ihnen in der Sekundarstufe unser Schulkonzept mit den tragenden Säulen und neuen Lernformen vor. Musikalische Beiträge von Schülern und Häppchen aus unserer Schulküche dürfen Sie ebenfalls erwarten.

„Alles dreht sich um dich – deine Zukunft bewegt uns"

Somit bewegen wir uns mit Ihnen und Ihren Kindern durch die Schule und vor allem die neuen Lernformen und Besonderheiten einer GMS, die Ihnen von Kolleg*innen und Schüler*innen vermittelt werden. Die persönliche Begegnung mit Ihnen und Ihren Kindern halten wir für sehr wertvoll. Ich werde Ihnen außerdem zum Schulkonzept der VIB im Besonderen Auskunft geben.
Alternativ und zusätzlich können Sie gern unsere Homepage (www.vib-neuhausen.de) aufsuchen, wo Sie unter „Wichtiges" einen youtube-Link zu einigen Videos finden, die Ihnen Einblick in unsere Arbeit geben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, möglichst eine Voranmeldung über unser Schulsekretariat vorzunehmen.

Telefon: 07234 – 980100
Email: info@vib-neuhausen.de

Helga Schuhmacher,
Rektorin der Verbandsschule im Biet und Kollegium

Plakat: ViB

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Jan Kaucher, Guttenbrunnstr. 4,
75203 Königsbach-Stein,
Tel. 07232 312 8120, info@schornsteinfeger-kaucher.de

Grafik: Fotolia

Schornsteinreinigung

Ab ca. Montag, den 19.02.2024, wird in **Neuhausen, Hamberg, Schellbronn (Teilbereich) und Steinegg** mit der Kehrung der zweimaligen Schornsteine begonnen.

Ihr bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger
Jan Kaucher
Guttenbrunnstr. 4,
75203 Königsbach-Stein
Tel. 07232/3128120
info@schornsteinfeger-kaucher.de

ORTSTEIL SCHELLBRONN

KiTa Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Pyjama-Party in der Krippe Schellbronn

Am Schmotzigen Donnerstag stand in der Krippe Schellbronn alles unter dem Motto „Pyjama-Party“.
Die Kinder und Erzieher/-innen kamen im Schlafanzug, wobei natürlich auch das Lieblings-Kuscheltier nicht fehlen durfte.
Nachdem alle verschlafen eingetrudelt waren, konnte unsere Party beginnen.
Zuerst machten wir es uns auf dem Matratzenlager zum gemeinsamen Frühstück mit leckeren Waffeln und Obst gemütlich.
Dann wurden die Rollläden heruntergelassen und das Discolicht und fetzige Musik eingeschaltet.
Nach einer ausgiebigen Tanzeinheit spielten wir noch einige Spiele, unter anderem „Kuscheltierraten“. Alle Kuscheltiere wurden unter eine Decke gelegt und dann nacheinander wieder hervorgezogen. Die Kinder durften jeweils raten, welches Kuscheltier zu welchem Kind gehört.
Anschließend fielen die Kinder – passend zum Motto – müde ins Bett. Umgezogen werden mussten sie praktischerweise nicht.
Nach dem Schlafen ging es dann wieder nach Hause.

Es war ein sehr schöner, närrischer Tag!

Hereinspaziert-Manege frei im Kindergarten Schellbronn

Am Donnerstag, 8.02.2024 feierten wir unter dem Motto „Zirkus“ unser diesjähriges Faschingsfest. Die Riesen hatten sich in einer Projektwoche schon mit dem Thema Zirkus beschäftigt und dabei eine kleine Zirkusshow einstudiert.

Auch die anderen Kinder hatten sich auf das Zirkusfest vorbereitet und freuten sich auf einen Tag voller Spaß und Spiel.

Die Kinder kamen als Zirkusdirektor, Clown, Zauberer, Löwe und Pferd, Seiltänzerin und Gewichtheber, verkleidet in den Kindergarten.

Nach einem reichhaltigen Büfett, das von unseren Eltern gespendet wurde, ging es mit der Party richtig los.

Bei einer Modenschau durfte jeder Artist sein Kostüm vorstellen. Danach präsentierten unsere „Riesen“ ihre Zirkusshow und anschließend gab es verschiedene Spiele, Aktivitäten und es wurde gemeinsam getanzt, gesungen und gelacht.

Am Freitag ging die Party weiter und als Höhepunkt bekamen wir Besuch von den „Hästrägern“ und der Garde aus Schellbronn. Sie zeigten den Kindern ihre traditionellen Faschingsmasken, brachten Geschenke mit und die Gardemädchen führten einen kleinen Ausschnitt ihres Gardetanzes vor.

Zum Abschluss ging es mit einer lustigen Polonaise durch den Kindergarten und wir tanzten alle zusammen den Körperteilblues.

Am Ende der zwei Tage waren die Kinder müde, aber glücklich und zufrieden.

Sie hatten tolle Faschingstage erlebt und freuen sich schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt:

„Schellau“ im Kindergarten Schellbronn.

In der Mäusegruppe

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den „Hästrägern“ und den Gardemädchen Fabienne und Malin, sowie bei unseren Eltern für die Spende des reichhaltigen Faschingsbüfetts
und grüßen mit einem kräftigen „Schellau“
die Kinder und Erzieher/innen aus dem Kindergarten
und der Krippe Schellbronn

ORTSTEIL STEINEGG

KiTa Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844,
E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Faschingstreiben im Kindergarten Steinegg
Die ganze Faschingswoche konnten Groß und Klein sich nach Lust und Laune verkleiden. Natürlich basteln, neue Lieder und Tänze lernen oder Faschingsspiele begleiteten den Alltag.
Der „Schmotzige Donnerstag“ mit Musik, Tanz, Spiele sowie das von den Eltern vorbereitete Faschingsbuffet waren das Highlight der Woche. Für die Leckerei bedanken wir uns ganz herzlich.

Auch über den Besuch von vielen Hästrägern freuten sich die Kinder sehr. Zunächst besuchten uns am Mittwoch Lucia Wiedman und Oliver Jost als faszinierende Monbachtrolls und Brunnengeister.
Am Freitag kamen die Geisterjäger, die Lehninger Dorfdira, Lehninger Guguge, Tiefenbronner Hexen, die Schmellenhopfen und weitere Brunnengeister.

Zum Schluss kamen am Montag die D‘jonge Hexen aus Neuhausen (Jessi, Susanne sowie Caren und Ben Dernbach).

Fotos: Kindergarten Steinegg

Durch die zahlreichen Besuche der verschiedenen Faschingsgruppen verloren nach und nach die Kinder die Angst vor den Hästrägern. Viele Kinder wollten die Hexenmasken selbst anziehen und so ihr Unwesen im Kindergarten treiben. Auch Tanzen und Polonaise mit Hästrägern bereitete Freude.
Ein großer Dank geht an alle Hästräger für ihren spielerischen Umgang mit den Kindern: Der Nachwuchs ist gesichert!

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick Januar 2024 – Helfer vor Ort –
Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein arbeitsreicher Start ins neue Jahr. Insgesamt wurden wir 22-mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:
- Atemnot
- GI-Blutung
- Krampfanfall
- Abdomen akut
- Fahrradunfall
- 2x Schlaganfall/Hirnblutung
- 2x Kollaps
- 2x Sturz
- 2x Verkehrsunfall
- 2x Bluthochdruck
- 3x Herzinfarkt
- 3x Herzkreislaufstillstand/Reanimation

Die Helfer-vor-Ort-Gruppe und das Einsatzfahrzeug werden finanziell ausschließlich vom Ortsverein getragen. Hier sind wir auf Spenden der Bevölkerung angewiesen, um im Ernstfall gut ausgestattet und ausgebildet zu sein. Die Einsatzkräfte sind rein ehrenamtlich für Sie im Einsatz. Möchten Sie unseren Helfer vor Ort finanziell unterstützen?
Unser Spendenkonto hat die IBAN:
DE45 6619 0000 0033 9681 16
Wenn Sie uns ihre Adresse angeben, erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#DRKNeuhausen#HvOEinsätze#NeuhausenimEnzkreis
#Neuhausenenzkreis#UnsereFreizeitfürEureSicherheit

Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Pro Familia

Elterngeld und Elternzeit, das sollten sie wissen
online Vortrag kostenlos
Mittwoch, 06. März 2024 um 18.30 Uhr
Informationen für Schwangere und werdende Eltern zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.
Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.
Daniela Dahms, Dipl. Päd., pro familia Pforzheim
Lothar Frey, Dipl. Soz. arb., pro familia Pforzheim
pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, 07231.607586-0
pforzheim@profamilia.de
Verbindliche Anmeldung mit E-Mail Adresse unter pforzheim@profamilia.de oder 07231.607586-0
Sie erhalten den Zugangslink zur Veranstaltung einige Tage vor der Veranstaltung.
Anmeldeschluss: 04.03.24

Kugelrund und klitzeklein
Pro familia bietet im März an 5 Abenden einen Geburtsvorbereitungskurs für schwangere Frauen an. Im Kurs soll es darum gehen, den Körper in seinen Veränderungen mit dem wachsenden Bauch und dem Baby wahrzunehmen. Unsere Hebamme erklärt bei Schwangerschaftsbeschwerden, was es zu beachten gibt und wann Hilfe benötigt wird. Es gibt viele Informationen und Anregungen rund um die Geburt, das Baby, das Stillen. Fragen sind wichtig und willkommen. Auch der Austausch mit den anderen Frauen in der neuen Situation und das Knüpfen von Kontakten, die über die Geburt hinausgehen, sollen stattfinden. Außerdem werden finanzielle Hilfen und rechtliche Informationen vermittelt. Dies ist ein Stärkekurs und für Sie kostenfrei.
Kursleitung:
Sigrid Kleer-Geib, Sozialpädagogin
Lena Fürst, Hebamme
Der Kurs beginnt am Dienstag, 12.03.2024 um 17.15 – 19.15 in den Räumen der pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 607586 0,
pforzheim@pro familia.de
Die weiteren Termine sind:
14.3./19.3./21.03./26.03.2024 jeweils 17.15 – 19.15 Uhr.
Anmeldeschluss 5.3.2024
Eine Anmeldung wird benötigt.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de

Code: Röm.-Kath. Kirchen gemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg